



## Zusatzqualifikationen – Spektrum und Organisationsformen

► Das Angebot an Zusatzqualifikationen ist vielfältig. Für Ausbildungsbetriebe mit knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen hängt die Nutzungsmöglichkeit dieser Angebote von deren organisatorischer Gestaltung ab. Für Auszubildende sind Zusatzqualifikationen attraktiv, wenn sie zu anerkannten und verwertbaren Abschlüssen führen. Fragen der Organisation und Zertifizierung von Zusatzqualifikationen standen im Mittelpunkt einer Kammer- und Kultusministerienbefragung, über deren Ergebnisse der Beitrag berichtet.

### Zusatzqualifikationen in der dualen Ausbildung

Bildungspolitik, Ordnungspolitik und Berufsbildungspraxis haben in den letzten Jahren ihre Anstrengungen zur Modernisierung des dualen Berufsbildungssystems erhöht. Ansätze einer bedarfsgerechten Flexibilisierung und Differenzierung zur attraktiveren Gestaltung des Berufsbildungsangebots stehen im Mittelpunkt. Eine besondere Rolle spielen Überlegungen, die anerkannten Ausbildungsberufe durch ein breiteres Angebot an Zusatzqualifikationen zu ergänzen.<sup>1</sup> Unter Beibehaltung des Berufsprinzips sollen Zusatzqualifikationen dort eine praxisnähere und flexiblere Ausbildung ermöglichen, wo Ausbildungsordnungen zu statisch angelegt oder Inhalte nicht mehr zeitgemäß sind. Zusatzangebote verfolgen darüber hinaus das Ziel, die betriebliche Ausbildung für leistungsstärkere Jugendliche attraktiver zu gestalten.

*In der Befragung wurden unter Zusatzqualifikationen Maßnahmen verstanden,*

- die ausbildungsbegleitend bzw. unmittelbar nach Abschluss der Berufsausbildung vermittelt werden;
- die taxonomisch „oberhalb“ und/oder inhaltlich „außerhalb“ der in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte angesiedelt sind;
- die zertifiziert bzw. zertifizierbar sind;
- deren Zeitumfang nicht wesentlich unter 80 Stunden liegt.<sup>2</sup>

Im Vergleich zu den Inhalten von Ausbildungsordnungen haben Zusatzqualifikationen eher temporären Charakter. Ihre bildungspolitische Relevanz gewinnen sie durch ihre Ansiedlung im Grenzbereich zwischen beruflicher Aus- und Weiterbildung. Hierin werden Potenziale für eine engere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung gesehen.<sup>3</sup>



**KLAUS BERGER**

Diplompädagoge, wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Bildungsökonomie, Kosten und Nutzen“ im BIBB



**HARALD BRANDES**

Diplomsoziologe, Leiter des Arbeitsbereichs „Forschungs- und Dienstleistungsplanung, Berufsbildungsbericht, >Task Force<“ im BIBB



**GUSTAV HÖCKE**

Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Forschungs- und Dienstleistungsplanung, Berufsbildungsbericht, >Task Force<“ im BIBB

## Zusatzangebote im Bereich der Kammern und Kultusministerien

Die Ergebnisse zu den organisatorischen Aspekten von Zusatzqualifikationen wurden im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts: „Zusatzqualifikationen – Organisatorische Modelle ihrer Vermittlung“ gewonnen. Sie basieren auf einer schriftlichen Befragung, die im Frühjahr 1999 bei Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und den Kultusministerien der Länder durchgeführt wurde. An der Befragung beteiligten sich 49 Handwerkskammern, 69 Industrie- und Handelskammern sowie 13 Kultusministerien. Die Rücklaufquote lag zwischen 81% bei den Mini-

sterien und 88% bei den Handwerkskammern. Die Mehrzahl der Befragten weist darauf hin, dass es in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Angebot für Zusatzqualifikationen gibt oder zumindest konkrete Planungen hierfür bestehen. Nur 13 Handwerkskammern und 16 zuständige Stellen in Industrie und Handel sowie ein Kultusministerium melden, dass es bei ihnen weder Angebote noch konkrete Planungen gibt. Insgesamt beruhen unsere Ergebnisse auf Angaben zu 234 Maßnahmen (vgl. Tabelle). Auch wenn die Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt<sup>4</sup>, so können die Befunde als repräsentativ für die Zusatzangebote im Zuständigkeitsbereich der Kammern und Kultusministerien gelten.

### Art und Anzahl der angegebenen Maßnahmen

BIBB-Projekt 6.3003:  
Zusatzqualifikationen – organisatorische Modelle ihrer Vermittlung

Zusatzqualifikationstypen	Durchgeführte Maßnahmen				Gesamt			
	HWK*		IHK*		Ministerien*			
<b>Aufgabenorientierte Zusatzqualifikationen</b>	<b>3</b>	<b>6%</b>	<b>123</b>	<b>95%</b>	<b>19</b>	<b>34%</b>	<b>145</b>	<b>62%</b>
Fremdsprachen	1		49		5		55	
Projekt-, Teamarbeit			2				2	
Rechnungswesen, Controlling			3				3	
Finanzdienstleistungen (Allfinanz)			3				3	
Präsentation, Moderation			2		1		3	
Verkaufstraining			3				3	
Managementmethoden			9		1		10	
Kundenservice, Beratung			3		5		8	
Kommunikations-, Informationstechnik			5		1		6	
Internationales (z.B. Recht)			5				5	
Kaufmännisches Grundwissen für technische Berufe			1		1		2	
Technisches Grundwissen			1				1	
Elektrotechnik für andere Berufe			1				1	
Instandhaltung			1		1		2	
Umweltschutztechnik			1				1	
Logistik			1				1	
Vertiefte Bearbeitungs- und Fertigungsmethoden	2		24		4		30	
Medien			2				2	
Spezifische EDV-Kenntnisse			2				2	
Personalwesen			2				2	
Spezialisierung im kaufmännischen Bereich			3				3	
<b>Doppelqualifizierende Zusatzangebote</b>	<b>5</b>	<b>10%</b>	<b>4</b>	<b>3%</b>	<b>8</b>	<b>14%</b>	<b>17</b>	<b>7%</b>
Berufsabschluss mit Fachhochschulreife	3		4		6		13	
" mit Fachoberschulreife/ Realschulabschluss	1				1		2	
" mit Hauptschulabschluss					1		1	
" mit Fachhochschul-Diplom	1						1	
<b>Berufsabschlussorientierte Zusatzangebote</b>	<b>39</b>	<b>81%</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>25</b>	<b>45%</b>	<b>67</b>	<b>29%</b>
Betriebsassistent/-in im Handwerk	29				8		37	
Managementassistent/-in im Handwerk	6						6	
Technische(r) Betriebswirt/-in	2						2	
Technisch-kaufmännische Fachkraft	1						1	
Fachkaufmann/Fachkauffrau im Handwerk	1						1	
Elektrofachkraft			1		1		2	
Finanzassistent/-in			2		3		5	
Euro-Fachkraft/Wirtschaftsassistent/-in					3		3	
(Außen-)Handelsassistent/-in					2		2	
Assistent/-in Medienwirtschaft					2		2	
Logistikassistent/-in					1		1	
Reiseverkehrsassistent/-in					1		1	
Internationale(r) Wirtschafts- bzw. Marketing-Assistent/-in					2		2	
Immobilienassistent/-in					1		1	
Fremdsprachenassistent/-in					1		1	
<b>Leistungsklassen<sup>5</sup></b>	<b>1</b>	<b>2%</b>			<b>4</b>	<b>7%</b>	<b>5</b>	<b>2%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>100%</b>	<b>130</b>	<b>100%</b>	<b>56</b>	<b>100%</b>	<b>234</b>	<b>100%</b>

\* Jeweils erste Spalte: Anzahl der Maßnahmen zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen  
Jeweils zweite Spalte: Prozentanteil (gerundet) der angebotenen Maßnahmenteilen an den ermittelten Maßnahmen

## Handwerk

Im Bereich der Handwerkskammern überwiegen Zusatzangebote, die mit dem Ausbildungsabschluss einen *zusätzlichen Berufsabschluss* als „Betriebsassistent/-in im Handwerk“ bzw. einen vergleichbaren Abschluss vermitteln. Diese Angebote tragen zur Differenzierung des dualen Ausbildungsangebotes bei und sollen vorrangig die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk für Abiturienten erhöhen. Gleichzeitig zielen sie darauf ab, die gewerblich-technische Ausbildung durch eine Vermittlung von kaufmännischen und Managementkompetenzen für die veränderten Anforderungen an der Schnittstelle zwischen Büro und Werkstatt anzureichern.

Die Mehrzahl der Zusatzangebote im Handwerk wird gewerkübergreifend für alle Ausbildungsberufe angeboten. Jedes vierte Angebot richtet sich jedoch gezielt an Auszubildende in den Elektro-, Metall-, Bauberufen oder in Ausbildungsberufen des Nahrungsmittelhandwerks. Entsprechend der Zielsetzung des Handwerks, Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot für eine Lehre zu gewinnen, gilt die (Fach-)Hochschulreife bei mehr als zwei Dritteln der Zusatzangebote (69%) als Teilnahmevoraussetzung.

Selbst bei gleich lautender Bezeichnung der Zusatzangebote wie z.B. „Betriebsassistent/-in im Handwerk“ sind die Bildungsmaßnahmen häufig regional unterschiedlich ausgestaltet. Insgesamt jede zweite (54%) der im Handwerk angebotenen Maßnahmen hat einen Zeitumfang, der zwischen 401 und 800 Stunden liegt. Trotz dieses umfangreichen Stundenvolumens erfolgt gut die Hälfte der Zusatzangebote während der regulären Ausbildungszeit. Jede dritte Maßnahme findet ganz bzw. teilweise in der Freizeit statt.

*Zusatzqualifikationen sollten zu anerkannten und verwertbaren Abschlüssen führen.*

Die Integration in die reguläre Ausbildungszeit wird insbesondere durch die *Berufsschule* ermöglicht. Die überwiegende Mehrzahl der im Handwerk angebotenen Maßnahmen (90%) wird unter Beteiligung der Berufsschule vermittelt; mehr als jede dritte Maßnahme (35%) führt ausschließlich die Berufsschule durch. In 48% der Fälle ist die überbetriebliche Berufsbildungsstätte beteiligt. Die Betriebe sind bei jeder dritten Maßnahme (35%) in die Vermittlung der Zusatzangebote einbezogen. Als alleiniger Lernort für Zusatzqualifikationen im Handwerk treten die Betriebe allerdings erwartungsgemäß nicht in Erscheinung.

Die starke Stellung der Berufsschule wird durch eine flexible Unterrichtsgestaltung ermöglicht. Bei immerhin drei Viertel der Maßnahmen werden die zusätzlichen Berufsbildungsinhalte teilweise oder vollständig an Stelle von regulären Unterrichtsfächern vermittelt.

Die erhebliche Beteiligung der Berufsschule dürfte auch dazu beitragen, dass für 65% der im Handwerk durchgeführten Zusatzangebote keine *Teilnahmegebühren* anfallen. Dies schließt jedoch Prüfungsgebühren nicht aus, die in einigen Fällen durch die Kammer erhoben werden. Sofern Teilnahmegebühren anfallen, liegen diese oberhalb von 250,- DM. Bei 13% der Maßnahmen muss sogar eine Teilnahmegebühr von über 1.000,- DM entrichtet werden. Diese Kosten werden zum Teil ausschließlich von den Teilnehmern, aber auch gemeinsam von Teilnehmern und Herkunftsbetrieben finanziert. Eine Finanzierung ausschließlich durch die Handwerksbetriebe wird eher selten gemeldet.

Die Mehrzahl der Zusatzangebote bietet die Möglichkeit zum Erwerb eines *anerkannten Zertifikates*, das nach bestandener Prüfung von der Kammer ausgestellt wird. Insbesondere der Berufsabschluss „Betriebsassistent/-in im Handwerk“ oder vergleichbare Abschlüsse beinhalten die Anerkennung der erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse für den Teil III der Meisterprüfung. In einigen Fällen sind die erworbenen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse auf Teil IV der Meisterprüfung anrechnungsfähig.

## Industrie und Handel

Im Bereich Industrie und Handel zielen gut neun von zehn Zusatzqualifikationen nicht auf einen zusätzlichen Berufsabschluss, sondern auf Kompetenzvermittlung für abgegrenzte berufliche Aufgabenbereiche ab. Sie sollen als *aufgabenorientierte Zusatzqualifikationen* bezeichnet werden. Am weitesten verbreitet sind hier Zusatzangebote zur Vermittlung von Fremdsprachen (vgl. Tabelle). Die Zusatzangebote richten sich hier mehrheitlich an kaufmännisch-verwaltende Auszubildende. Ein Drittel der Angebote wendet sich ausschließlich an gewerblich-technische Auszubildende. Leistungsbezogene Teilnahmevoraussetzungen wie z.B. Abitur, guter Realschulabschluss oder Begabung und Leistungsstärke finden sich nur bei jeder vierten Maßnahme; die Mehrzahl steht damit allen interessierten Auszubildenden offen.

Knapp zwei Drittel (62%) der vorrangig aufgabenorientierten Zusatzqualifikationen im Bereich Industrie und Handel werden mit einem Stundenvolumen von max. 200 Stunden angeboten. Fast die Hälfte der Maßnahmen (45%) wird vollständig in die reguläre Arbeitszeit integriert, und

nur ein Drittel wird ganz bzw. teilweise in der Freizeit der Auszubildenden durchgeführt<sup>6</sup>. Bei der Integration in die reguläre Ausbildungszeit kommt der Berufsschule wiederum eine wichtige, jedoch geringere Bedeutung als im Handwerk zu. So werden die Zusatzqualifikationen nur bei gut einem Viertel der Maßnahmen vollständig oder teilweise an Stelle von Unterrichtseinheiten des regulären Fächerkanons vermittelt. Insgesamt ist die Berufsschule bei ungefähr jeder zweiten Maßnahme (45%) als Lernort beteiligt. Anders als im Handwerk trägt hier auch der Ausbildungsbetrieb häufiger Verantwortung. Immerhin bei fast jedem zehnten Zusatzangebot wird der Betrieb als alleiniger Lernort genannt. Bei mehr als jeder fünften Maßnahme (22%) vermitteln die Betriebe die Zusatzqualifikationen ausschließlich in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen. So findet beispielsweise die Mehrzahl der Zusatzangebote zur Vermittlung von Managementmethoden unter Einbeziehung der Lernorte Betrieb und Berufsschule statt. Insgesamt sind die Ausbildungsbetriebe bei 41% der Maßnahmen als Lernort einbezogen. Neben den Lernorten Berufsschule, Betrieb und überbetriebliche Berufsbildungsstätte kommt jedoch auch den „anderen Kammerbildungsstätten“ und den „sonstigen Trägern“ eine größere Bedeutung als im Handwerk zu (29%). Beispielsweise stellen „sonstige Träger“ wie Fremdsprachenschulen den Lernort bei jedem vierten Angebot zur Fremdsprachenvermittlung.

Die größere Beteiligung außerschulischer und außerbetrieblicher Lernorte hat zur Folge, dass in Industrie und Handel nur gut ein Drittel der Zusatzangebote (34%) *gebührenfrei* ist. Bei weiteren 36% der Maßnahmen liegt die Teilnahmegebühr zwischen 101,- DM und 500,- DM. Daneben werden auch hier vereinzelt Prüfungsgebühren erhoben. Diese Kosten werden überwiegend gemeinsam von Teilnehmern und Ausbildungsbetrieben finanziert. Nur bei jeder zehnten Maßnahme tragen ausschließlich Teilnehmer/-innen oder Ausbildungsbetriebe die anfallenden Gebühren.

Im Gegensatz zum Handwerk beinhalten die im Bereich Industrie und Handel erworbenen Qualifizierungsabschlüsse in der Regel (94% der Angebote) keine Anrechnungsmöglichkeit auf weiterführende Fortbildungsgänge. Fast drei Viertel (72%) der Zusatzangebote schließt mit einem *anerkannten Zertifikat* ab, das meist nach einer Kammerprüfung gemäß § 44 BBiG vergeben wird. In wenigen Fällen (5%) wird der Erwerb auf dem Berufsschulzeugnis dokumentiert. Auffällig ist der mit 17% vergleichsweise hohe Anteil an Maßnahmen, die letztlich nur mit einer Teilnahmebescheinigung abschließen. Sie besitzen nur eine geringe Verwertbarkeit für weiterführende Bildungsabsichten; wenn sie bei keinem namhaften Unternehmen erworben wurden, dürfte auch ihr Arbeitsmarktwert vergleichsweise gering sein.

## Kultusministerien

Die Kultusministerien nennen insgesamt 56 Zusatzangebote, die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden. Die Orientierung vieler Zusatzqualifikationen an einem veränderten Dienstleistungsbedarf tritt am deutlichsten am Beispiel dieser Zusatzangebote hervor. Im Bereich der aufgabenorientierten Maßnahmen sind neben den Fremdsprachenangeboten die Bereiche „Kundenservice“ und „Beratung“ zu nennen. Auch die abschlussorientierten Angebote repräsentieren den Qualifikationsbedarf in den traditionellen wie auch neuen Dienstleistungsbranchen. Beispiele hierfür sind die Assistentenausbildungen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Medienwirtschaft, Logistik sowie für europäische bzw. internationale Wirtschaft.



Die Zusatzqualifikationen werden sowohl berufsübergreifend als auch berufsspezifisch für kaufmännisch-verwaltende und gewerblich-technische Auszubildende angeboten. Nahezu vier von fünf Maßnahmen setzen dabei leistungsbezogene Teilnahmebedingungen wie Abitur, guter Real schulabschluss oder Begabung und Leistungsstärke voraus.

Ähnlich wie bei den Kammern werden die aufgabenorientierten Zusatzqualifikationen auch hier überwiegend im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit einem Zeitumfang von bis zu 200 Stunden vermittelt. Die berufsabschlussorientierten Zusatzangebote weisen hinsichtlich ihres Zeitumfangs eine erhebliche Variationsbreite auf. So liegt das Stundenvolumen der Maßnahmen, die auf einen zusätzlichen Berufsabschluss vorbereiten, zwischen 320 und 920 Stunden. Ähnliches gilt auch für die doppelqualifizierenden Angebote, die auf einen weiterführenden Schulabschluss vorbereiten. Das zusätzliche Stundenvolumen einer doppelqualifizierenden Ausbildung mit Erwerb der Fachhochschulreife beträgt beispielsweise bei dem einen Bildungsangebot 420 Stunden und bei einem anderen 640 Stunden.

Mehr als zwei Drittel (71%) der von den Kultusministerien aufgeführten Zusatzangebote finden ausschließlich während der regulären Arbeits- bzw. Berufsschulzeit statt. Erwartungsgemäß werden sie ausnahmslos unter Beteiligung



und bei 57% der Maßnahmen ausschließlich von den Berufsschulen durchgeführt. Die starke zeitliche Integration der Angebote in die reguläre Ausbildungszeit wird deutlich häufiger als bei den Kammerbereichen dadurch ermöglicht, dass die Zusatzqualifikationen vollständig bei 46% der Angebote an Stelle regulärer Berufsschulfächer vermittelt werden. Da die Zusatzangebote der Kultusministerien überwiegend berufsschulisch organisiert sind, spielen hier *Teilnahmegebühren praktisch keine Rolle*. Auch Prüfungsgebühren sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Mehrzahl der Angebote (61%) schließt mit einem *Prüfungszertifikat* oder mit einem anderen qualifizierten Nachweis (18%) der berufsbildenden Schule oder der zuständigen Stelle ab. Anrechnungsmöglichkeiten auf weiterführende Berufsbildungsgänge bestehen in der Regel nicht. Ausnahmen stellen wiederum die Bildungsgänge

„Betriebsassistent/-in im Handwerk“ dar, die hier überwiegend von der Berufsschule durchgeführt werden und deren Abschlüsse auf den Teil III der Meisterprüfung anrechenbar sind.

### Fazit

Zusatzqualifikationen dienen den Ausbildungsbetrieben als *flexibles Instrument*, sich auf einen veränderten Qualifikations- und Nachwuchskräftebedarf einzustellen. Gerade Klein- und Mittelbetriebe verfügen nicht immer über die erforderlichen Ressourcen, diese selbst zu vermitteln. Unsere Befragungsergebnisse zeigen, dass Kammern, berufsbildende Schulen und andere Bildungsträger in solchen Fällen mit einem differenzierten Angebotsspektrum die Vermittlung von Zusatzqualifikationen unterstützen können. Viele Angebote sind dabei eher regional- oder branchenspezifisch ausgerichtet. Einen bundesweit hohen Verbreitungsgrad besitzt dabei die Zusatzqualifikation „Betriebs-

## Zusatzqualifikationen sind flexible Instrumente der Ausbildungsbetriebe.

assistent/-in im Handwerk“. Mit einem attraktiven Abschluss soll dieses Bildungsangebot helfen, den Anteil leistungsstarker Auszubildender im Handwerk zu erhöhen. Die gleichfalls stark verbreiteten Angebote zur Vermittlung von Fremdsprachen spiegeln den insbesondere im Bereich Industrie und Handel teilweise sehr hohen Bedarf für internationale Kompetenzen wider.<sup>7</sup>

Damit die Angebote von möglichst vielen Ausbildungsbetrieben genutzt werden können, ist die Organisation der Bildungsmaßnahmen entscheidend. Unsere Befragung zeigt, dass *mehr als die Hälfte* aller ermittelten Maßnahmen *während der regulären Ausbildungszeit* durchgeführt werden. Insbesondere die Berufsschule und ihre flexible Unterrichtsgestaltung tragen dazu bei, dass Betriebe ihren Auszubildenden den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen können, ohne ihre zeitlichen und finanziellen Ressourcen zusätzlich zu belasten. Einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen leisten auch überbetriebliche Berufsbildungsstätten.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt häufig nicht nur an einem Lernort. Eine Beteiligung der Ausbildungsbetriebe, die eine wichtige Voraussetzung dafür darstellt, dass die methodisch-didaktischen Vorteile des dualen Prinzips von Arbeiten und Lernen auch bei der Vermittlung von Zusatzqualifikationen Eingang finden, ist bei mehr als einem Drittel aller Maßnahmen anzutreffen. Finanziell und zeitlich werden die Betriebe nicht selten auch dadurch entlastet, dass die Auszubildenden sich an den Teilnahmegebühren beteiligen und ihre Freizeit investieren.

Die Zusatzqualifikationen werden überwiegend durch ein *anerkanntes Prüfungszertifikat* der Kammer nachgewiesen. Selbst bei gleich lautenden Zusatzqualifikationen wird allerdings eine überregionale Vergleichbarkeit der erworbenen Abschlüsse häufig durch unterschiedliche Zeitumfänge der zugrunde liegenden Maßnahmen in Frage gestellt. Auch eine Anrechnungsfähigkeit auf weiterführende Bildungsgänge ist meist nicht gegeben. Eine Ausnahme bilden die Angebote für Handwerksberufe. Mit der Anrechnungsfähigkeit auf Teile der Meisterprüfung bietet hier insbesondere die Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/-in im Handwerk“ wichtige Ansätze für eine engere Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung. Einschränkend ist jedoch zu vermerken, dass diese Bildungsgänge überwiegend nur Auszubildenden mit Abitur offen stehen. ■

### Anmerkungen

- 1 Vgl.: Tuschke: S.: *Differenzierung des Ausbildungsangebotes durch flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen*. In: *BWP 28 (1999) 2*, S. 8-13
- 2 Die Mindestdauer von ca. 80 Stunden als Beschreibungskriterium soll sicherstellen, dass sich die Zusatzqualifikationen schon durch den Zeitumfang von der sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans abheben. Dieses Kriterium gilt jedoch als umstritten, da möglicherweise positive Beispiele für Zusatzqualifikationen mit geringerem Stundenvolumen aus geschlossen werden. Generell kann festgestellt werden, dass es bislang kein geschlossenes Konzept für Zusatzqualifikationen gibt.
- 3 Vgl. BIBB (Hrsg.): *Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung durch Zusatzqualifikationen*. Berlin 1997.
- 4 Tuschke/Schröder ermittelten in einer regionalen Studie in Baden-Württemberg allein für Industrie und Handel insgesamt 131 Zusatzqualifikationsmaßnahmen. Im Unterschied zu unserer Befragung schloss ihre Erhebung auch die Angebote von Betrieben ein. Vgl. Tuschke, S.; Schröder, H.: *Zusatzqualifikationen – ein Beitrag zur Flexibilisierung und Individualisierung der Berufsausbildung*. In: *BMBF (Hrsg.): Differenzierung der dualen Berufsausbildung durch flexibel einsetzbare Zusatzqualifikationen*. Bonn 1999, S. 7-35
- 5 Die Kategorie „Leistungsklassen“ fasst solche Maßnahmen zusammen, in denen ohne weitere Bezeichnung des Maßnahmeziels Leistungsklassen zur Differenzierung des Berufsschulunterrichts gebildet werden.
- 6 Die Prozentuierungsbasis bezieht auch fehlende Angaben ein.
- 7 Vgl. u.a. Wordelmann, P.; Matthes, C.Y.: *Fachkräfte, Fremdsprachen und Mobilität*. Bielefeld 1996